

Qualitätsmanagement

Externe Berater

Hilfe bei der Einführung eines QM-Systems

Sie haben sich entschieden, ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) in Ihrer Apotheke einzuführen und stehen vor der Frage, wie Sie beginnen sollen? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt sich Auskünfte bei der Zertifizierungsstelle der Apothekerkammer Niedersachsen oder bei externen Beratern einzuholen.

Von Beratung, Schulung, Erstellung von Handbüchern bis hin zu sogenannten Komplettlösungen – eine Vielzahl von Unternehmen bietet ihre Hilfe bei der Implementierung eines QMS an. Für einen Unkundigen ist es deshalb nicht einfach, die richtige Wahl zu treffen.

Deshalb möchte Sie die Apothekerkammer Niedersachsen bei der Auswahl Ihres Beraters mit einigen praktischen Hinweisen unterstützen.

Der Aufbau eines QMS in Apotheken und die Zertifizierung von Apotheken werden aus formalen Gründen von verschiedenen Stellen organisiert. Die Apothekerkammer Niedersachsen ist die Zertifizierungsstelle für das apothekenspezifische QMS gemäß der „Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Niedersachsen für Apotheken“. Sie beantwortet Ihnen gerne Fragen zur Qualifizierung oder Erstellung von Handbüchern, aber sie bietet selbst keine Schulungen an.

Die Wahl eines Beraters für das Qualitätsmanagement steht nicht in Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Umgang mit Gefahrstoffen, Betriebsärztlichem Dienst, Medizinprodukten oder ähnlichen Anforderungen an Ihren Apothekenbetrieb und kann deswegen unabhängig erfolgen.

Kriterien zur Auswahl eines Beraters

Diese Bedingungen bezüglich fachlicher Eignung, angebotenem Leistungsspektrum, Preis usw. sollten die Berater erfüllen.

- Kenntnisse der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Niedersachsen für Apotheken

- Nachweis von Referenzapotheken, die von dem Beratungsunternehmen beim Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems betreut und danach erfolgreich zertifiziert worden sind
- angebotene Leistungen sind klar umrissen und bieten keinen Interpretationsspielraum
- Leistungen können einzeln und individuell ausgewählt werden
- verbindliche Preise sind ausgewiesen
- Informationen zum Thema Lieferverträge mit Krankenkasse und zu finanziellen Fördermöglichkeiten sind stets aktuell
- Erreichbarkeit während der üblichen Bürozeiten für Nachfragen ist gewährleistet

Treffen Sie Ihre Entscheidung in Ruhe mit Bedacht. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, z. B. durch ablaufende Fristen oder auslaufende Fördergelder.

Seien Sie aufmerksam, wenn Ihnen ein fertiges Handbuch angeboten wird. Die Einführung eines QMS sollte von Ihnen veranlasst und das Handbuch individuell geschrieben werden. Eine Software mit entsprechenden Dokumentenvorgaben stellt eine gute Grundlage dar, ein eigenes Handbuch zu erstellen. Die Inhalte pflegen Sie jedoch selbst ein.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Herunterladen unter www.apothekerkammer-nds.de.

Kontakt:

Stefanie Tappenbeck

Telefon 0511 39099-32

Fax 0511 39099-35

qms@apothekerkammer-nds.de